

**Jahresrechnung
und
Jahresbericht
2003**

Einleitung

Gemäss Art. 14a Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal, LGBl. 1996 Nr. 191, hat die Pensionsversicherung die Mitglieder jährlich über die Tätigkeit im vergangenen Jahr, über die Jahresrechnung und die Vermögensanlage zu informieren. Mit dem vorliegenden Jahresbericht kommt die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung diesem Auftrag nach.

Zum Rechnungsergebnis:

Die Jahresrechnung 2003 schliesst bei Einnahmen in Höhe von CHF 54'154'897.32 und Aufwendungen in Höhe von CHF 18'724'936.41 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'429'960.91. Das Vorsorgekapital erhöht sich somit von CHF 285'710'348.15 im Jahre 2002 auf CHF 321'140'309.06 per 31.12.2003.

Die Deckungssituation hat sich im Jahre 2003 merklich verbessert – die Pensionsversicherung befindet sich auf dem Weg der Gesundung. Trotzdem ist zur weiteren Verbesserung der finanziellen Lage aufgrund der in der versicherungsmathematischen Bilanz per 1.1.2004 abgegebenen Empfehlung im Jahr 2004 von den Dienstgebern für die aktiven Versicherten ein Sonderbeitrag zu entrichten und für das Jahr 2005 ein solcher vorzusehen.

Der finanziellen Entwicklung der Kasse ist auf jeden Fall weiterhin grösstes Augenmerk zu schenken.

PENSIONSVERSICHERUNG
FÜR DAS STAATSPERSONAL

Engelbert Schädler
Geschäftsleitung

Vaduz, im Juni 2004

Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Vermögensrechnung per 31. Dezember	2003	2002
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	13'291'407.10	11'521'058.45
Forderungen	50'420.00	44'640.00
Forderungen gegenüber Arbeitgeber	2'094'931.13	1'980'905.90
Darlehen	312'953.90	355'536.95
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'597'515.45	2'900'061.44
Pool-Anlagen	281'875'640.95	244'967'027.62
Liegenschaften	41'490'207.00	42'370'635.85
	<u>342'713'075.53</u>	<u>304'139'866.21</u>
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgeber	2'584.20	7'938.05
Freizügigkeits-Sperrkonti	16'301'111.00	13'745'613.65
Mietzinskautionen	19'114.70	18'379.50
Transitorische Passiven	695'912.47	1'230'058.96
Rückstellung Teuerungszulage	4'268'592.95	3'250'375.10
Wertschwankungsreserve	0.00	0.00
Magistraten-Ausgleichsfonds	285'451.15	177'152.80
Vorsorgekapital	321'140'309.06	285'710'348.15
	<u>342'713'075.53</u>	<u>304'139'866.21</u>

Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Betriebsrechnung	2003	2002
	CHF	CHF
ERTRAG		
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	12'708'809.70	12'188'890.60
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	13'415'882.00	12'849'320.25
Zusatzbeiträge Arbeitgeber	1'731'599.55	1'737'653.90
Beiträge Arbeitgeber Magistraten- Ausgleichsfonds	0.00	0.00
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	5'043'893.58	6'398'251.32
Einkaufssummen	276'787.00	142'080.94
Sonderzulage Altpensionisten	1'200.00	1'200.00
Vermögenserträge (realisiert)	10'326'382.98	-18'359'513.16
Vermögenserträge (nicht realisiert)	9'821'697.71	2'490'596.96
Ertrag Auflösung Wertschwankungsreserve	0.00	0.00
Liegenschaftserfolg	828'644.80	745'653.18
Total Ertrag	54'154'897.32	18'194'133.99
AUFWAND		
Alterspensionen	6'724'147.75	6'316'172.05
Hinterlassenenpensionen	2'464'564.75	2'390'819.90
Invalidenpensionen	1'597'621.60	1'298'632.75
Ruhegehälter	0.00	185.40
Kapitalleistungen	19'632.60	0.00
Kapitalauszahlung Alt-Magistraten	0.00	0.00
Leistungen bei Austritt und Scheidung	5'420'680.82	8'401'059.80
Zinsen und Spesen	2'024'051.92	1'934'616.52
Verwaltungs- und übriger Aufwand	474'236.97	526'934.40
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital	35'429'960.91	-2'674'286.83
Total Aufwand	54'154'897.32	18'194'133.99

1 Wichtiges in Kürze

1.1 Entwicklung 2001 - 2003

1.1.1 Deckungsgrad gemäss versicherungsmathematischer Bilanz (Prospektive Betrachtung)

	01.01.2002		01.01.2003		01.01.2004
	EVK 1990	EVK 2000	BVG 2000	EVK 2000	EVK 2000
Deckungsgrad offene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	117.00%	105.80%	110.80%	110.30%	113.40%
Deckungsgrad offene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	107.00%	97.70%	87.60%	87.40%	91.10%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	100.70%	92.00%	95.90%	95.70%	98.60%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	93.20%	85.80%	78.00%	78.00%	81.30

Der Deckungsgrad inkl. Zusatzbeiträge gemäss versicherungsmathematischer Bilanz beruht auf einem wiederkehrenden Zusatzbeitrag von 1 bzw. 3 %

1.1.2 Deckungsgrad nach retrospektiver Betrachtung

	01.01.2002	01.01.2003	01.01.2004
	EVK 2000	EVK 2000	EVK 2000
Deckungsgrad geschlossene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	79.80%	73.00%	76.70%

1.1.3 Versicherte und Bezüger von Leistungen

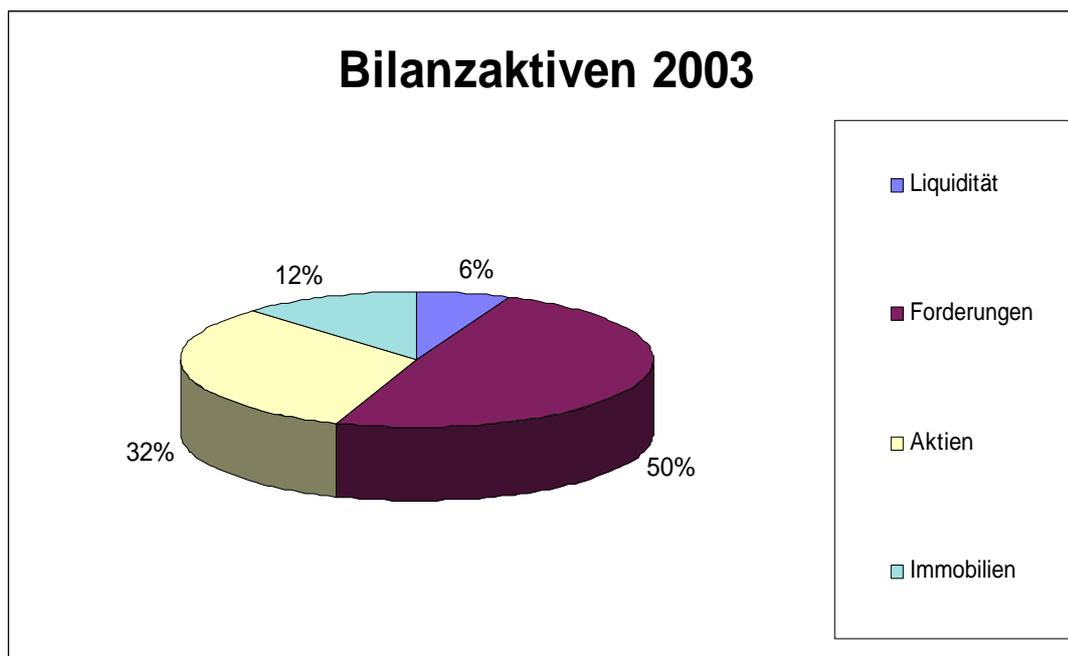
	Versicherte			Pensionsbezüger		
	2001	2002	2003	2001	2002	2003
Anzahl	2'317	2'420	2'490	382	428	444
Veränderung absolut	167	103	70	28	46	16
Veränderung in %	7.77%	4.45%	2.89%	7.91%	12.04%	3.74%

1.1.4 Auszug aus der Betriebsrechnung

	2001 in 1'000	2002 in 1'000	2003 in 1'000
Beiträge Arbeitnehmer	11'474	12'189	12'709
Beiträge Arbeitgeber	12'071	12'849	13'416
Zusatzbeiträge Arbeitgeber	0	1'738	1'731
Übrige Beiträge	27	0	0
Total Beiträge	23'572	26'776	27'856
Kapitalertrag	7'164	-15'123	20'977
Rentenzahlungen	9'479	10'006	10'806
Kapitalleistungen	485	0	20

1.1.5 Bilanzaktiven

	2002		2003	
	Mio. Fr.		Mio. Fr.	
Liquidität	32.8	10.79%	21.8	6.36%
Forderungen	147.7	48.57%	168.4	49.14%
Aktien	81.2	26.70%	111.0	32.39%
Immobilien	42.4	13.94%	41.5	12.11%
Diverse	0.0	0.00%	0.0	0.00%
Bilanzsumme	304.1	100.0%	342.7	100.0%



2 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Vorsorgeeinrichtung

2.1 Stiftungszweck

Die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist gemäss Gesetz vom 18. September 1996 über die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung eine Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Vaduz. Sie ist Trägerin der betrieblichen Vorsorge im Sinne von Art. 13 des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge.

Die Pensionsversicherung hat gemäss den gesetzlichen Vorschriften den Zweck, die Versicherten gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Todes, des Alters und der Entlassung zu sichern.

Versichert sind grundsätzlich alle nach dem Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung beitragspflichtigen Dienstnehmer des Landes.

Der Vorsorgeplan der Pensionsversicherung für das Staatspersonal beruht auf dem Leistungsprimat.

2.2 Leistungs- und Finanzierungsplan

Es gilt der im Gesetz vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (in der aktuellen Fassung; Stand 1. Januar 2002) beschriebene Leistungs- und Finanzierungsplan (kurz Vorsorgeplan). Die wesentlichen Merkmale des Vorsorgeplanes sind:

Rücktrittsalter:

- Männer: 65 bis 31.12.2000
64 ab 01.01.2001
- Frauen: 62 bis 31.12.2002
63 ab 01.01.2003
64 ab 01.01.2009

Versicherte Besoldung:

Die versicherte Besoldung (VB) entspricht dem 12-fachen Monatsgehalt.

Höhe der Alters- und Invalidenpension:

Skala für Pensionen mit Eintrittsalter 24 für Männer und Frauen sowie Rücktrittsalter 64 für Männer und Frauen:

- 40 Versicherungsjahre bei voller Versicherungsdauer
- 1.26% der versicherten Besoldung als Alterspension pro Versicherungsjahr
- im Maximum 50.4% Alterspension bei 40 Versicherungsjahren

Teilweiser Kapitalbezug der Altersleistung möglich.

Höhe der Ehegattenpension:

Sie entspricht immer 2/3 der anwartschaftlichen oder laufenden Alters- oder der Invalidenpension.

Höhe der Kinder- und Waisenpension pro Kind und Jahr:

- Kinderpension zur Alterspension = 1/4 der Alterspension; Höchstleistung von 75% der Alterspension bei mehreren Kindern.
- Kinderpension zur Invalidenpension:
25% bis Alter 16
30% bis Alter 19
35% bis Alter 25
der Invalidenpension; Höchstleistung bei mehreren Kindern 75% der Alterspension.
- Waisenpension in der Höhe der Kinderpension zu Invalidenpension: Vollwaisen erhalten 200% der maximalen Waisenpension, sofern keine Waisenpension von 2. verstorbenen Elternteil; Höchstleistung von 75% der Alterspension wie bei Kinderpension zur Invalidenpension.

Todesfallabfindungen bei Tod vor dem Bezug der Alterspension bzw. bei Tod innerhalb von 10 Jahren seit dem Beginn des Alterspensionsbezugs.

Entlassungspension bei Entlassung ab Alter 55, sofern 25 Dienstjahre vollendet sind.

Freizügigkeitsleistung bei vorzeitiger Beendigung des Dienstverhältnisses ohne Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenpension.

Finanzierung des Vorsorgeplanes:

- **Einkaufssumme** bei Eintritt über Alter 24, ansonsten Leistungskürzung in der Form eines reduzierten Pensionssatzes (weniger als 50.4%).
- **Beiträge der Versicherten**
 - bis Alter 24: 1.5%
 - ab Alter 24: 7.5%der versicherten Besoldung
- **Beiträge der Dienstgeber**
Grundbeiträge wie die Beiträge der Versicherten
Sonderbeiträge von höchstens 3% der versicherten Besoldung plus Summe der von den Versicherten nicht finanzierten Teuerungszulagen auf den laufenden Pensionen, sofern die versicherungstechnische Lage der Kasse dies erfordert. Entscheidungsgrundlage bilden jeweils die aktuelle versicherungsmathematische Bilanz sowie die Verordnung vom 3. Dezember 2002 über die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung.

2.3 Rechtsgrundlagen

Die Organisation und Tätigkeit der Pensionsversicherung für das Staatspersonal basieren auf folgenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien:

- Gesetz vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (LGBl. 1989 Nr. 7) in der aktuellen Fassung (Stand 1. Januar 2002)
- Verordnung vom 27. März 2001 zum Gesetz über die Pensionsversicherung (LGBl. 2001 Nr. 73)
- Verordnung vom 10. Dezember 2002 über die Ausrichtung einer Teuerungszulage auf die laufenden Pensionen (LGBl. 2002 Nr. 169)
- Verordnung vom 3. Dezember 2002 über die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung (LGBl. 2002 Nr. 152)

- Gesetz vom 20. Oktober 1987 über die betriebliche Personalvorsorge (LGBl. 1988 Nr. 12) in der aktuellen Fassung (Stand 13. September 2001)
- Pflichtenheft der Geschäftsleitung vom 27. Januar 1998
- Geschäftsordnung des Stiftungsrates vom 27. Januar 1998
- Anlagereglement für die Vermögensverwaltung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal des Fürstentums Liechtenstein vom 16. Dezember 2003

2.4 Organisation

Organe der Stiftung Pensionsversicherung für das Staatspersonal sind:

- a) Stiftungsrat;
- b) Geschäftsleitung.

2.4.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus je vier Vertretern der Dienstgeber und der Versicherten. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Die Regierung bestellt die vier Vertreter der Dienstgeber und bestimmt den Präsidenten.

Die Versicherten bestimmen die vier Dienstnehmervvertreter und den Vizepräsidenten. Die Wahl ist in den Personalverbänden der Beamten, Angestellten und Lehrer durchzuführen, wobei grundsätzlich den Beamten und Angestellten einerseits und den Lehrern andererseits je zwei Vertreter zustehen. Die Beamten, Angestellten und Lehrer können den Personalverbänden der angeschlossenen Institutionen die Gelegenheit geben, einen oder mehrere Dienstnehmervvertreter zu nominieren. Die Pensionsbezüger sind vom aktiven und passiven Wahl- und Stimmrecht ausgeschlossen.

Endet das Dienstverhältnis eines Versicherten, scheidet er aus dem Stiftungsrat aus.

Dem Stiftungsrat gehören in der laufenden Mandatsperiode (2000 - 2004) folgende Mitglieder an:

		<u>Vertreter von:</u>
Präsident:	Mella Peter, Personalchef, Vaduz	Dienstgeber
Vizepräsident:	Kessler Andres, Amt für Volkswirtschaft (seit Juli 2001)	Dienstnehmer
Mitglieder:	Frick-Tabarelli Marion, Dr., Vaduz	Dienstgeber
	Hemmerle Norbert, lic. és sc. pol., Schaan	Dienstgeber
	Kathan Elisabeth, Feldkirch-Tisis (bis 30.6.2003)	Dienstnehmer
	Marxer Ronald, Steuerverwaltung (seit Juni 2001)	Dienstnehmer
	Schädler Harald, AHV-Verwaltung (seit 01.01.2002)	Dienstgeber
	Sialm Marius, Planken (seit 1.7.2003)	Dienstnehmer

2.4.2 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wird durch einen von der Regierung bestimmten Beamten oder Angestellten des Amtes für Personal und Organisation besorgt. Der Geschäftsleitung ist das für die Besorgung ihrer Aufgaben notwendige Personal beizugeben. In Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal sowie im Pflichtenheft sind die Aufgaben der Geschäftsleitung normiert.

Mit der Geschäftsleitung ist Herr Engelbert Schädler, Leiter der Abteilung Besoldungsadministration/Versicherungen beim Amt für Personal und Organisation, beauftragt.

2.4.2.1 Aufgaben der Geschäftsleitung:

Zu den Aufgaben der Geschäftsleitung gehören:

- a) Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen des Stiftungsrates;
- b) Vollzug der Beschlüsse des Stiftungsrates;
- c) die Aufstellung des jährlichen Voranschlages und der Jahresrechnung sowie die Ausarbeitung des Jahresberichtes;
- d) Erledigung der laufenden Geschäfte der Pensionsversicherung im Rahmen des Reglementes des Stiftungsrates;
- e) Aufnahme von Dienstnehmern in die Pensionsversicherung;
- f) Befreiung von Dienstnehmern von der Verpflichtung zum Beitritt in die Pensionsversicherung;
- g) Kontrolle über die Einzahlung der Versicherungsbeiträge;
- h) Festsetzung von Eintrittsgeldern und Einkaufssummen;
- i) Festsetzung und Auszahlung der Versicherungsleistungen, Altersleistungen, Invaliditätsleistungen, Todesleistungen, Entlassungspensionen und Freizügigkeitsleistungen;
- j) Verwaltung der Ruhegehälter der ehemaligen vollamtlichen Regierungsmitglieder nach früherem Recht;
- k) Verwaltung des Ausgleichsfonds für die Regierungsmitglieder und Auszahlung der Überbrückungsgelder und Pensionen an die ehemaligen Regierungsmitglieder.

Alle von der Geschäftsleitung ausgehenden Verfügungen sind schriftlich auszufertigen. Sie müssen eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

2.5 Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde der Stiftung ist die Regierung. Ihr obliegen:

- a) Genehmigung des Voranschlages der Jahresrechnung und des Jahresberichtes;
- b) Genehmigung der vom Stiftungsrat erlassenen Reglemente;
- c) Genehmigung der vom Stiftungsrat erlassenen Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens;
- d) Genehmigung des allenfalls notwendigen Sonderbeitrages unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtages;
- e) Genehmigung von Anschlussvereinbarungen;
- f) Bestimmung der Kontrollstelle;
- g) Bestellung des Pensionsversicherungsexperten.

2.6 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle überprüft jährlich die Rechtmässigkeit:

- a) der Jahresrechnung und der Mitgliederkonten;
- b) der Geschäftsführung, insbesondere der Beitragserhebung und der Ausrichtung von Leistungen;
- c) der Vermögensanlage.

Sie prüft, ob der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sich bei ihrer Tätigkeit an die Bestimmungen von Gesetz und Reglementen halten.

Die Kontrollstelle stellt ihren Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Landtages, der Regierung, dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung zu.

Als Kontrollstelle wurde von der Regierung die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft, St. Gallen, bestimmt.

2.7 Versicherungsexperte

Der Pensionsversicherungsexperte überprüft periodisch,

- a) ob die Pensionsversicherung jederzeit Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- b) ob die versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Pensionsversicherungsexperte stellt die Berichte der Geschäftsprüfungskommission des Landtages, der Regierung, dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung zu.

Mit der Aufgabe der Versicherungsexpertise ist die Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG, Basel, beauftragt.

2.8 Angeschlossene Institutionen und Unternehmungen

Die Pensionsversicherung kann gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal weiteres Personal von öffentlich-rechtlichen Institutionen und privaten Unternehmungen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, aufnehmen. Per Ende 2003 bestehen für folgende Institutionen sowie Unternehmungen schriftliche Anschlussvereinbarungen:

- FL Post AG
- Liechtensteinische Kraftwerke
- AHV/IV/FAK-Anstalten
- Liecht. Voluptuar
- Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland
- Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins
- Liechtensteinische Gasversorgung
- Schweiz. Post / Postautodienst
- Gemeinde Balzers
- Gemeinde Vaduz
- Gemeinde Schaan
- Gemeinde Planken
- Gemeinde Eschen
- Gemeinde Mauren

- Gemeinde Gamprin
- Gemeinde Schellenberg
- Gemeinde Ruggell
- Fürstliche Domänenverwaltung
- LTN Liechtenstein TeleNet AG
- Staatliche Kunstsammlungen
- L-SAT AG
- Stiftung Mater Fortior (Bistum)
- Liechtenstein Tourismus

3 Vermögensanlage und Bewertungsgrundsätze

3.1 Grundsätze und Ziele des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen ist den Anforderungen entsprechend ausgebaut und bietet Gewähr für eine zeitgerechte, den Bedürfnissen angepasste Berichterstattung. Die anerkannten Grundsätze der ordnungsgemässen Buchführung und Rechnungslegung sind zu beachten.

Jahresrechnung, Vermögensnachweis und Jahresbericht sind dem Stiftungsrat zur Genehmigung zuhanden der Regierung als Aufsichtsbehörde zu unterbreiten.

3.2 Grundsätze, Ziele und Organisation der Vermögensanlage

Gemäss Artikel 12 des Gesetzes über die Pensionsversicherung des Staatspersonals gehört der Erlass von Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung, zu den Aufgaben des Stiftungsrates. Der Stiftungsrat hat demzufolge Anlagerichtlinien erarbeitet, welche im Sinne von Art. 12 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal richtungweisend für den Stiftungsrat, die Anlagekommission und die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung sind. Diese Anlagerichtlinien wurden vom Stiftungsrat mit Beschluss 24. Juni 1998 erlassen und von der Regierung mit Beschluss vom 30. Juni 1998 (RA98/1707-0380) genehmigt. Als Folge der Neuorganisation der Vermögensanlage im Jahr 2002 wurde die Überarbeitung der Anlagerichtlinien für die Pensionsversicherung in die Wege geleitet. In seiner Sitzung vom 16. Dezember 2003 hat der Stiftungsrat ein neues Anlagereglement für die Vermögensverwaltung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal des Fürstentums Liechtenstein verabschiedet, welches am 23. Dezember 2003 von der Regierung genehmigt wurde (RA 2003/3418-0381) Das neue Reglement trat mit Datum des Regierungsentscheides in Kraft.

3.3 Bewertungsgrundsätze

An seiner Sitzung vom 3. Dezember 2003 hat der Stiftungsrat ein neues Anlagereglement verabschiedet. Dieses wurde durch die Regierung am 23. Dezember 2003 genehmigt und ist mit Datum des Regierungsentscheids in Kraft getreten.

Die Bewertung der Anlagen ist in Art. 4.5 des Anlagereglements geregelt. Für die Bewertung der Anlagen zu Zwecken der finanziellen Führung (Anlage-Controlling) gelten leicht andere Bewertungsgrundsätze als für die Bewertung der Anlagen für die kaufmännische Bilanz.

für das Anlage-Controlling:

<u>Bilanzposition</u>	<u>Bewertung zum Bilanzstichtag</u>
a) Nominalwertforderungen	zum Kurswert
b) Wandel- und Optionsanleihen	zum Kurswert
c) Aktien und aktienähnliche Anlagen	zum Kurswert
d) Fonds	zum Rücknahmepreis der Anteilsrechte
e) Immobilien	zum Anschaffungswert nach notwen-

digen Abschreibungen, sofern dieser Buchwert nicht über dem Verkehrswert liegt.

(Der Verkehrswert ist jährlich einer Grobüberprüfung zu unterziehen und mindestens alle drei Jahre nach anerkannten Schätzungsmethoden zu überprüfen.)

zum Kurswert

f) nicht traditionelle Anlagen

für die kaufmännische Bilanz:

Bilanzposition

Bewertung zum Bilanzstichtag

a) Nominalwertforderungen

zum Kurswert, maximal Nominalwert

b) Wandel- und Optionsanleihen

zum Kurswert

c) Aktien und aktienähnliche Anlagen

zum Kurswert

d) Fonds

zum Rücknahmepreis der Anteilsrechte

e) Immobilien

zum Anschaffungswert, maximal Verkehrswert. (Der Verkehrswert ist mindestens alle drei Jahre durch einen unabhängigen Schätzer nach einer anerkannten Schätzungsmethode zu ermitteln, wobei jährlich eine Grobüberprüfung dieser Werte zu erfolgen hat. Die ermittelten Verkehrswerte sind durch einen zweiten Schätzer zu überprüfen.)

f) nicht traditionelle Anlagen

zum Kurswert

Die Bewertungsgrundsätze für die kaufmännische Bilanz weichen im Vergleich zu den bisher gültigen Grundsätzen nur bezüglich den Nominalwertforderungen (neu maximal Nominalwert) sowie den Immobilien (neu maximal Verkehrswert) ab.

3.4 Anlagenbegrenzungen

Für die Anlagen der Pensionsversicherung gelten gemäss Art. 4.3 des Anlagereglements folgende Anlagebegrenzungen:

a) 100%: für Forderungen gegen Schuldner mit Sitz oder Wohnsitz in Liechtenstein, der Schweiz oder in Mitgliedstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, wobei Forderungen gegen das Land Liechtenstein oder solche mit Staatsgarantie gegen die Liechtensteinische Landesbank AG auf 50%, solche ohne Staatsgarantie gegen die Liechtensteinische Landesbank AG auf 30%, Forderungen gegen die übrigen liechtensteinischen Banken auf je 10% und gegen die übrigen Schuldner auf je 5% beschränkt sind;

b) 75%: für Forderungen gegen Schuldner mit Sitz oder Wohnsitz in Drittstaaten, je Schuldner aber höchstens 3%;

c) 50%: für Aktien, ähnliche Wertschriften sowie andere Beteiligungen an Gesellschaften, je Gesellschaft aber höchstens 3%;

d) 50%: für Fremdwährungen;

- e) 50%: für Liegenschaften und Immobilienfonds;
- f) 20%: für nicht traditionelle Anlagen;
- g) 40%: für Grundpfand.

Tangiert eine Anlage mehrere Einzelbegrenzungen, so ist jede einzelne einzuhalten. Die Begrenzungen beziehen sich jeweils auf die Bilanzsumme und sind unter Einbezug der derivativen Finanzinstrumente einzuhalten. Im übrigen behalten die Art. 23 und Art. 24 der Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge ihre Gültigkeit.

Einhaltung der Anlagebegrenzungen:

	31.12.2003		Begrenzung in %	
	Mio. CHF	%	Total	Einzel
a) Forderungen Inland	34.9	10.2	100	15*)
b) Grundpfandtitel auf Liegenschaften	0.0	0.0	75	-
c) Immobilien und Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften	41.5	12.1	15	-
d) Forderungen gegen Schuldner der EWR-Mitgliedstaaten	127.2	37.1	100	5
e) Forderungen gegen Schuldner sonstiger Drittländer	28.1	8.2	50	5
f) Aktien Inland	32.4	9.5	30	10
g) Aktien Ausland	78.6	22.9	25	5
h) Edelmetalle und realwirtsch. Anrechte	0.0	0.0	5	-
	342.7	100.0		

Quelle: gestützt auf den Performance-Report der Complemta Investment-Controlling AG per 31. Dezember 2003

Per 31. Dezember 2003 sind sowohl die alten, wie auch die neuen Anlagebegrenzungen je Anlagekategorie eingehalten.

3.4.1 Gesamtbegrenzungen

Die bisherigen Anlagerichtlinien haben neben den Einzelbegrenzungen zusätzlich Gesamtbegrenzungen enthalten. Als einzige Gesamtbegrenzung ist diejenige für Fremdwährungen (max. 50% geblieben).

Nachfolgende Aufstellung zeigt die bisherigen Gesamtbegrenzungen. Daraus ist ersichtlich, dass die Gesamtbegrenzung bezüglich Fremdwährungsanteil eingehalten ist.

	31.12.2003		Begrenzung
	Mio. CHF	%	Total
i) Bargeld und Forderungen, die auf einen festen Geldbetrag lauten	190.2	55.5	100
j) Liegenschaften und Aktien	152.5	44.5	70
k) Aktien	111.0	32.4	50
l) Schweizer Franken	253.4	73.9	100
m) Fremdwährungen	89.3	26.1	50

3.5 Nachweis der Einhaltung der Vermögensanlagebandbreiten

Gestützt auf Art. 4.6 Abs. 1 des neuen Anlagereglements sind in Anhang 2 Anlagestrategie (Bandbreiten) und -organisation festgelegt. Ab dem 1. Januar 2004 gelten dabei folgende Bandbreiten:

	31.12.2003		Bandbreiten in %	
	Mio. CHF	%	min.	max.
Forderungen CHF	174.4	50.9	43	60
Forderungen FW	15.8	4.6	0	17
Aktien	111.0	32.4	28	32
- Schweiz / FL	32.4	9.5	8	12
- Ausland	78.6	22.9	18	22
Immobilien	41.5	12.1	12	12
- Fremdwährungen	89.3	26.1	18	35

In zwei Kategorien ist eine leichte Überschreitung der Bandbreiten festzustellen

3.5.1 Renditen Poolanlagen und Immobilien

Per Ende 2003 bestehen im wesentlichen nur die beiden Vermögensanlagekategorien "Poolanlagen" und "Immobilien". Nicht in den Poolanlagen geführt werden die Forderungen sowie ein Bankkonto bei der Liechtensteinischen Landesbank AG, welches dem allgemeinen Zahlungsverkehr dient.

Die Performance Berechnung erfolgte für das Jahr 2003 durch die Complementa Investment-Controlling AG, Vaduz, (Vorjahr Factum AG, Vaduz). Die folgende Darstellung zeigt die Performance der Poolanlagen sowie deren Depotstruktur per Bilanzstichtag (bewertet zu Marktwerten inkl. Marchzinsen):

	Vermögensanteil		Vermögensanteil		Performance	
	2003		2002		2003	2002
	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF	in %	in %	in %
LGT Obligationen CHF semi-aktiv	111.6	39.3	100.5	40.6	1.1	n/a
VPB Obligationen FW-taktisch	58.2	20.5	54.0	21.8	2.2	n/a
Pictet Aktien Ausland indexiert	50.9	17.9	38.1	15.4	18.0	n/a
Centrum Aktien taktisch	63.6	22.4	54.7	22.1	16.3	n/a
Gesamttotal	284.3	100.0	247.3	100.0	7.3	-7.8

Quelle: Complementa Investment-Controlling AG (Vorjahr Factum AG)

Als Folge der teilweisen Erholung der internationalen Finanzmärkte konnte die Gesamtpformance der Poolanlagen im Vergleich zum Vorjahr markant verbessert werden. Für das Jahr 2003 beträgt sie 7.3% (Vorjahr -7.8%).

Die Liegenschaften weisen im Mehrjahresvergleich folgende Nettorenditen auf:

<u>Jahr</u>	<u>Liegenschaften</u>
	<u>%</u>
2003	2.00
2002	1.76
2001	1.61
2000	1.26

Quelle: Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG

4 Erläuterungen zu den Aktiven

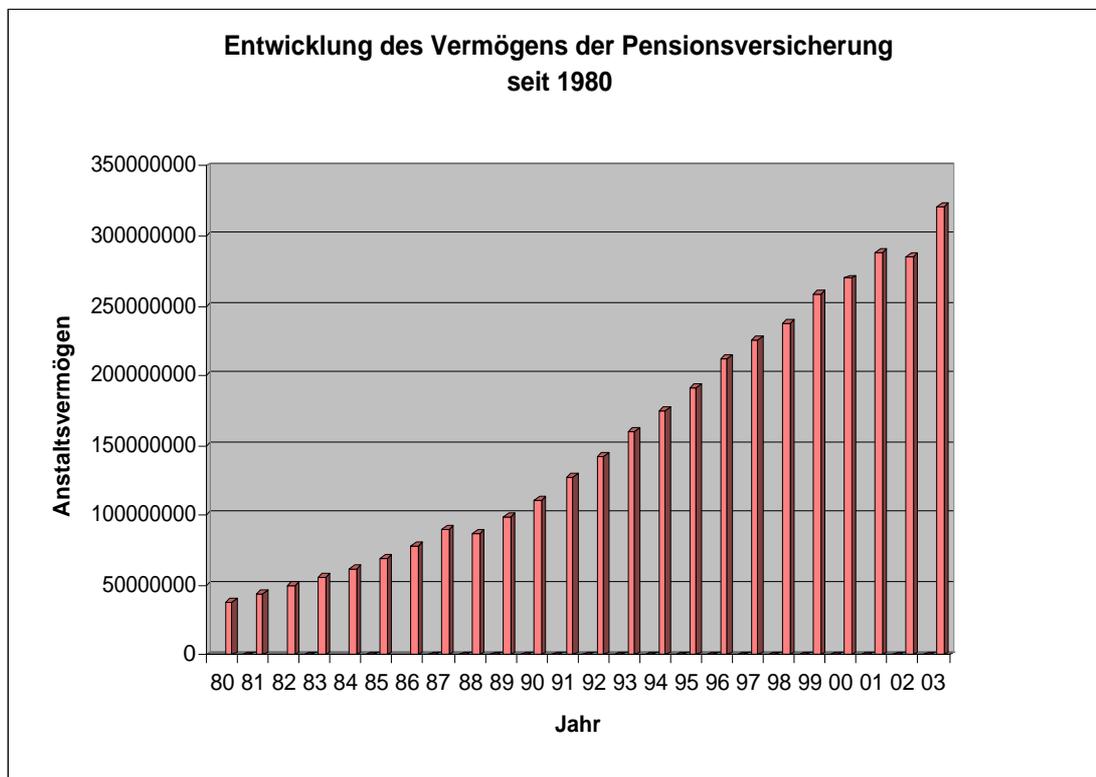
4.1 Entwicklung der Pensionsversicherung seit 1980

Jahr	versich. Math. Bilanz		Kaufmännische Bilanz	
	Deckungsgrad offene Kasse	Deckungsgrad geschl. Kasse	Ertrags- überschuss	Stiftungs- vermögen
1980			3'632'807.50	38'526'667.24
1981	92.20%	75.10%	4'877'391.40	43'404'058.64
1982			6'093'233.16	49'497'291.80
1983	100.50%	80.10%	5'809'329.80	55'306'621.60
1984			6'377'399.60	61'684'021.20
1985	110.90%	90.00%	7'126'607.70	68'868'327.55
1986			9'880'541.50	78'748'869.05
1987	98.60%	83.70%	11'323'206.95	90'072'076.00
1988	102.90%	85.30%	-2'271'589.10	87'800'486.90
1989	93.60%	79.70%	11'746'296.75	99'546'783.65
1990	100.30%	84.00%	12'080'786.55	111'627'570.20
1991	112.00%	95.80%	16'024'881.27	127'652'451.47
1992	107.30%	92.10%	14'908'605.93	142'561'057.40
1993	108.80%	94.30%	18'041'365.47	160'602'422.87
1994	109.90%	96.30%	14'789'200.73	175'391'623.60
1995	109.40%	96.30%	15'685'223.12	191'076'846.72
1996	112.40%	98.90%	20'690'428.55	211'767'275.27
1997	110.60%	97.30%	13'940'643.26	225'707'918.53
1998	108.40%	96.00%	12'248'864.65	237'956'783.18
1999	114.90%	101.00%	20'701'363.00	258'658'146.18
2000*	103.70%	91.20%	10'907'286.68	269'565'432.86
2001	97.70%	85.80%	18'819'202.12	288'384'634.98
2002	87.40%	78.00%	-2'674'286.83	285'710'348.15
2003	91.10%	81.30%	35'429'960.91	321'140'309.06

* ab Jahr 2000: Deckungsgrad berechnet nach Grundlagen EVK 2000. Die Zahlen verstehen sich, wie auch unter Punkt 1.1.1 aufgeführt, exklusive Zusatzbeiträge

In obigen Zahlen ist bis Ende 1988 das Kapital der Sparkasse enthalten. Diese wurde per 31.12.88 aufgelöst. Die nicht ausbezahlten Sparkapitalien wurden in die Pensionsversicherung übertragen.

Von 1992 bis 2001 war aufgrund der finanziellen Lage der Pensionsversicherung kein Zusatzbeitrag des Arbeitgebers mehr zu entrichten.



4.2 Flüssige Mittel

	2003	2002
	CHF	CHF
Bankguthaben	13'291'407.10	11'521'058.45

Hier handelt es sich um das PV-Sparkonto bei der Liechtensteinischen Landesbank AG.

4.3 Forderungen

	2003	2002
	CHF	CHF
Guthaben Renovationsfond „Burg“	50'420.00	44'640.00

Im Posten "Guthaben Renovationsfonds Burg" ist der Anteil der Pensionsversicherung am Renovationsfonds der Liegenschaft Städtle „Burg“ enthalten.

4.4 Forderungen gegenüber Arbeitgebern

Zur Abrechnung der Pensionsversicherungsbeiträge bestehen mit den angeschlossenen Unternehmen und Institutionen separate Kontokorrentkonten, die per Bilanzstichtag einen Aktiv- oder Passivsaldo aufweisen können.

4.5 Darlehen

Gestützt auf Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal kann die Einkaufssumme in monatlichen Ratenzahlungen erfolgen. Dabei wird die gesamte Einkaufssumme zuerst als Darlehen gewährt, welches in der Folge durch monatliche Lohnabzüge in längstens zehn Jahren amortisiert wird. Bisher wurden diese Darlehen durch die Landeskasse gewährt. Per 31. Dezember 2001 erfolgte die Übernahme der Darlehen durch die Pensionsversicherung. Die Darlehen wurden im Berichtsjahr den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend mit 4% verzinst.

4.6 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2003	2002
	CHF	CHF
Marchzinsen	2'435'927.60	2'392'034.57
Übrige Transitorische Aktiven	<u>1'161'587.85</u>	<u>508'026.87</u>
	<u>3'597'515.45</u>	<u>2'900'061.44</u>

Die Marchzinsen umfassen die abgegrenzten Zinsen der Poolanlagen per 31. Dezember 2003. Bei den übrigen Transitorischen Aktiven handelt es sich hauptsächlich um ausstehende Arbeitgeberbeiträge. Zudem wurden die von den Vermögensverwaltern der Poolanlagen aufgrund der performanceorientierten Mandatsverträge zurückzuerstattenden Verwaltungskosten sowie das Nettovermögen (Aktiven minus Schulden) per 31. Dezember 2003 der einzelnen Liegenschaftsbuchhaltungen der Confida AG abgegrenzt

4.7 Poolanlagen

	2003	2002
	CHF	CHF
Verwaltungs- & Privatbank AG	57'358'749.77	53'069'773.96
Centrum Bank AG	63'582'415.02	54'628'315.97
LGT Bank in Liechtenstein AG	110'076'808.70	99'216'486.65
Bank Pictet	<u>50'857'667.46</u>	<u>38'052'451.04</u>
	<u>281'875'640.95</u>	<u>244'967'027.62</u>

Seit dem Jahr 2002 wird die Anlagepolitik nach dem Konzept eines Benchmarkmodells mit taktischen Bandbreiten gesteuert (analog dem Konzept für das Finanzvermögen des Landes Liechtenstein sowie der Arbeitslosenversicherungskasse). Das Konzept beruht auf klassischen Ansätzen mit einfachen und nachvollziehbaren Strukturen und stellt eine effiziente, kostengünstige und transparente Implementierung sicher.

Die Poolanlagen sind zu Marktwerten (excl. Marchzinsen) bewertet. Im Berichtsjahr konnte eine Gesamtperformance (nach Kosten) von 7.3% (Vorjahr -7.8%) erreicht werden.

4.8 Liegenschaften

	2003	2002
	CHF	CHF
Liegenschaft „Burg“	6'311'570.00	6'493'041.00
Mehrzweckgebäude Triesen	10'053'013.00	10'294'343.00
Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz	10'127'679.00	10'333'129.85
Überbauung Real	<u>14'997'945.00</u>	<u>15'250'122.00</u>
	<u>41'490'207.00</u>	<u>42'370'635.85</u>

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich einer jährlichen Abschreibung von 3% vom Restbuchwert der Gebäude (degressive Abschreibung).

Liegenschaft	Anschaffungswert in 1'000	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert in 1'000	Brutto- Mieterttrag in 1'000
Brasserie "Burg"	7'640	(1'328)	6'312	183
Pflugstrasse	11'747	(1'619)	10'128	526
MZG Triesen	13'100	(3'047)	10'053	641
Überbauung "Real"	<u>17'316</u>	<u>(2'318)</u>	<u>14'998</u>	<u>448</u>
	<u>49'803</u>	<u>(8'312)</u>	<u>41'491</u>	<u>1'798</u>

5 Erläuterungen zu den Passiven

5.1 Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgebern

Der ausgewiesene Saldo beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Institutionen.

5.2 Freizügigkeits-Sperrkonti

Ist bei einem Austritt aus der Pensionsversicherung die Überweisung der fälligen Freizügigkeitsleistungen an einen neuen Arbeitgeber nicht möglich oder nicht gewünscht, erfolgt die Auszahlung auf ein so genanntes Freizügigkeitssperrkonto. Diese Konti werden von der Pensionsversicherung verwaltet. Gemäss Artikel 12, Absatz 3 der Verordnung zum Gesetz über die Pensionsversicherung müssen diese Konti mit 4 % p.a. verzinst werden.

5.3 Mietzinskautionen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft "Pflugstrasse Vaduz" wurden vom früheren Eigentümer verschiedene Mietverträge samt Mieterkautionen übernommen. Im heutigen Zeitpunkt besteht nur noch eine Mieterkaution. Diese wurde wie in den Vorjahren zu 4 % verzinst.

5.4 Transitorische Passiven

Diese Position beinhaltet Zahlungsaufträge des neuen Jahres für Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2003. Im wesentlichen handelt es sich um Freizügigkeitsleistungen von Austritten im Geschäftsjahr 2003, welche erst nach dem 31. Dezember 2003 abgerechnet und ausbezahlt werden konnten.

5.5 Rückstellung Teuerungszulage

Gemäss revidiertem Art. 18 Abs. 4 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (in Kraft seit 1. Januar 1999) sind vom Beitragssatz der Versicherten (7,5% der versicherten Besoldung) 0,5% für die Finanzierung allfälliger Teuerungszulagen auf den laufenden Renten zu verwenden. Die Rückstellung wird mit 4 % verzinst.

5.6 Wertschwankungsreserve

Die Complementa Investment-Controlling AG empfiehlt eine Wertschwankungsreserve in der Höhe von 11% - 14% des notwendigen Deckungskapitals zu bilden. Die Wertschwankungsreserve wurde in der Vergangenheit zur Deckung der Verluste aufgelöst. Somit besteht per Bilanzstichtag keine Wertschwankungsreserve. Es ist beabsichtigt, die erforderliche Wertschwankungsrückstellung durch zukünftige technische Zinsgewinne zu öffnen.

5.7 Magistraten-Ausgleichsfonds

Gemäss Art. 49a Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist für jedes Regierungsmitglied beim Amtsantritt ein Ausgleichsfonds zu bilden, in den das Land laufend wenigstens 10% der Bruttobesoldung einzahl.

Als Folge des Regierungswechsels im April 2001 wurde für die fünf neuen Regierungsmitglieder ein entsprechender Ausgleichsfonds gebildet, welcher - im Gegensatz zu den früheren Jahren - separat in der Bestandesrechnung der Pensionsversicherung ausgewiesen wird.

Werden diese Mittel für ein Regierungsmitglied beim Ausscheiden aus dem Regierungsamt nicht benötigt, sind sie von der Pensionsversicherung dem Land zurückzuerstatten.

6 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

6.1 Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber

Die ordentlichen Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer betragen je 7,5 % der versicherten Besoldung.

6.2 Zusatzbeitrag Arbeitgeber

Gestützt auf die in Art. 14d des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal festgeschriebene Finanzierungsgarantie verpflichten sich die Arbeitgeber zur Schaffung und Wahrung des den versicherungstechnischen Grundsätzen entsprechenden Vermögens der Pensionsversicherung zur Leistung eines Sonderbeitrages, wenn dies nach der finanziellen Lage der Pensionsversicherung notwendig ist.

Mit Beschluss vom 11. September 2002 hat der Landtag auf Antrag des Stiftungsrates und unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Pensionsversicherung für das Jahr 2002 einen Zusatzbeitrag von 1% beschlossen. Die finanzielle Lage der Pensionsversicherung erforderte auch für das Jahr 2003 einen Zusatzbeitrag in Höhe von 1 %.

6.3 Beiträge Arbeitgeber in Magistraten-Ausgleichsfonds

Gemäss Art. 49a Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist für jedes Regierungsmitglied beim Amtsantritt ein Ausgleichsfonds zu bilden, in den das Land laufend wenigstens 10% der Bruttobesoldung einzahlte (siehe auch Punkt 5.7).

Die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung führt für jedes Regierungsmitglied ein besonderes persönliches Konto. Werden die Mittel für ein Regierungsmitglied beim Ausscheiden aus dem Regierungsamt nicht benötigt, sind sie von der Pensionsversicherung dem Land zurückzuerstatten.

6.4 Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt

Die „Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt“ entsprechen dem beim Eintritt von Versicherten eingebrachten Pensionsgeld von anderen Personalvorsorgestiftungen.

Zur Leistungsverbesserung können von den Versicherten freiwillig Versicherungsjahre eingekauft werden. Diese Einzahlungen sind unter der Position „Einkaufssummen Arbeitnehmer“ ersichtlich.

6.5 Sonderzulage Altpensionisten

Basierend auf dem Landtagsbeschluss vom 3. Februar 1965 betreffend die „Abänderung des Gesetzes über die Versicherungskasse der liechtensteinischen Beamten, Angestellten und Lehrer“ wird im Sinne einer Rentenverbesserung an ältere Pensionisten zusätzlich zur ordentlichen Alterspension eine Zulage ausgerichtet. Diese Zulage geht zu Lasten des Landes.

6.6 Vermögenserträge

	2003	2002
	CHF	CHF
Zinsen Bankguthaben und Festgelder	176'871.62	366'606.47
Zinsen Guthaben und Darlehen	12'533.40	15'382.15
Zinsen auf sonstige Anlagen	2'795.30	132.70
Ergebnis Poolanlagen (Ertrag, real. Kurserfolg)	<u>10'134'182.66</u>	<u>-18'741'634.48</u>
Vermögenserträge (realisiert)	10'326'382.98	-18'359'513.16
Nicht realisierte Kurserfolge	<u>9'821'697.71</u>	<u>2'490'596.96</u>
Vermögenserträge	<u>20'148'080.69</u>	<u>-15'868'916.20</u>

Aufgrund der teilweisen Erholung der internationalen Finanzmärkte werden für das Jahr 2003 deutlich höhere Vermögenserträge ausgewiesen. Dabei wirken sich insbesondere die realisierten Kurs- und Währungsgewinne positiv auf das Resultat aus. Die nicht realisierten Kurserfolge beinhalten die Veränderung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Anschaffungswert der Poolanlagen.

6.7 Liegenschaftserfolg

	2003	2002
	CHF	CHF
Liegenschaft „Burg“	-32'469.55	-29'583.65
Mehrzweckgebäude Triesen	399'708.00	380'364.00
Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz	284'572.65	267'806.63
Überbauung Real	<u>176'833.70</u>	<u>127'066.20</u>
	<u>828'644.80</u>	<u>745'653.18</u>

Das Liegenschaftsergebnis konnte im Berichtsjahr insgesamt deutlich verbessert werden. Im Vergleich zum Vorjahr weist einzig die Liegenschaft "Burg" ein schlechteres Ergebnis auf.

6.7.1 Liegenschaftsrechnung Brasserie Burg

	2003	2002
	CHF	CHF
Pachtertrag Brasserie Burg	138'000.00	138'000.00
Pachtertrag Bürotrakt	44'400.00	44'400.00
Übriger Ertrag	5'471.45	866.40
Unterhalt und Reparaturen	-24'221.35	-9'637.70
Übriger Liegenschaftsaufwand	-14'648.65	-16'128.35
Abschreibung Liegenschaft	-181'471.00	-187'084.00
Liegenschaftserfolg/-verlust	<u>-32'469.55</u>	<u>-29'583.65</u>

Die Ertragssituation der Überbauung Städtle „Burg“ hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die höheren Aufwendungen für Unterhalt und Reparaturen zurückzuführen.

6.7.2 Liegenschaftsrechnung Mehrzweckgebäude Triesen

	2003	2002
		CHF
Mietertrag	640'680.00	628'800.00
Übriger Ertrag	358.00	358.00
Unterhalt und Reparaturen	0.00	0.00
Übriger Liegenschaftsaufwand	0.00	0.00
Abschreibung Liegenschaft	-241'330.00	-248'794.00
Liegenschaftserfolg	<u>399'708.00</u>	<u>380'364.00</u>

Das Mehrzweckgebäude ist an das Land Liechtenstein vermietet. Leicht höhere Mieteinnahmen sowie systembedingt geringere Abschreibungen führten im Jahr 2003 zu einem im Vergleich zum Vorjahr deutlich besseren Ergebnis.

6.7.3 Liegenschaftsrechnung Liegenschaft Pflugstrasse, Vaduz

	2003	2002
	CHF	CHF
Mietertrag	526'344.00	517'218.00
Übriger Ertrag	53.65	187.35
Unterhalt und Reparaturen	-12'977.30	-14'178.40
Übriger Liegenschaftsaufwand	-23'396.85	-24'613.82
Abschreibung Liegenschaft	-205'450.85	-210'806.50
Liegenschaftserfolg	<u>284'572.65</u>	<u>267'806.63</u>

Ein leichter Anstieg der Mieterträge verbunden mit geringeren Aufwendungen führten im Rechnungsjahr 2003 zu einer leichten Verbesserung des Ergebnisses der Liegenschaft "Pflugstrasse Vaduz".

6.7.4 Liegenschaftsrechnung Liegenschaft Real-Center

	2003	2002
	CHF	CHF
Mietertrag	448'320.00	405'372.00
Unterhalt und Reparaturen	-19'309.30	-18'329.00
Übriger Liegenschaftsaufwand	0.00	0.00
Abschreibung Liegenschaft	-252'177.00	-259'976.80
Liegenschaftserfolg	<u>176'833.70</u>	<u>127'066.20</u>

Dank einer Erhöhung der Mieteinnahmen um rund 10% konnte für die Liegenschaft "Real-Center" ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich besseres Ergebnis erzielt werden.

6.8 Pensionen

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Alterspensionen eine Zunahme von 6.5% (Vorjahr 3.5%) festzustellen. Die Hinterlassenenpensionen verzeichnen im Jahr 2003 einen Zuwachs von 3.1% (Vorjahr 5.2%) und die Invalidenpensionen weisen einen Anstieg von 23.0% (Vorjahr 30.1%) auf.

Im Vergleich zum Jahr 2000 haben die Pensionen insgesamt um rund 25% zugenommen, wobei der Anstieg der Invalidenpensionen mit +78% am stärksten ins Gewicht fällt.

6.9 Kapitaleistungen

Gestützt auf Art. 8 Abs. 2 der Verordnung vom 27. März 2001 zum Gesetz über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal kann eine Kapitaleistung ausgerichtet werden, wenn die Alters- oder die Invalidenpension weniger als 10%, die Ehegattenpension weniger als 6% oder die Waisen- und Invaliden-Kinderpension weniger als 2% der minimalen einfachen Altersrente der Alters- und Hinterlassenenversicherung beträgt. Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in Höhe von 20'000 Franken.

6.10 Ruhegehälter

Aufgrund der bis zum 31.12.1996 gültigen gesetzlichen Bestimmungen hatten hauptamtliche Regierungsmitglieder Anspruch auf ein Ruhegehalt, wenn sie wegen Invalidität, Krankheit oder Alter aus dem Amt ausschieden oder wenn sie nicht wieder vorgeschlagen und ernannt wurden oder wenn sie frühestens nach einer Regierungstätigkeit von vier Jahren auf eigenes Begehren aus der Regierung ausschieden.

Die Pensionsversicherung führt über die Ruhegehälter eigene persönliche Konti. Zur Finanzierung der Ruhegehälter dienen in erster Linie die vom Bezüger und vom Land geleisteten Beiträge in die Pensionsversicherung. Ein allfälliger Rest wird der Pensionsversicherung aus den allgemeinen Staatsmitteln zur Verfügung gestellt.

Mit Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung, LGBl. 1996. Nr. 191, sind neue Bestimmungen über die Pensionsversicherung für Regierungsmitglieder in Kraft getreten. Die bisherigen Ruhegehälter werden durch befristete Überbrückungsgelder ersetzt.

Für Regierungsmitglieder, welche vor dem 16. Dezember 1993 aus dem Dienst ausgeschieden sind, finden im Sinne einer Besitzstandswahrung die bisherigen Bestimmungen weiterhin Anwendung.

Im Berichtsjahr wurden keine Ruhegehälter zu Lasten der Pensionsversicherung ausbezahlt.

6.11 Kapitalauszahlung Alt-Magistraten

Gemäss Art. 49e Abs. 1 bzw. Art. 49h Abs. 1 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal haben Regierungsmitglieder, welche vor dem 64. Altersjahr zurücktreten, Anrecht auf Überbrückungsgelder. Laut Art. 49e Abs. 3 bzw. Art. 49h Abs. 3 des Gesetzes kann anstelle der Überbrückungsgelder eine volle oder teilweise Kapitalauszahlung beantragt werden. Sämtliche Regierungsmitglieder der alten Regierung haben nach ihrem Ausscheiden 2001 von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

6.12 Leistungen bei Austritt und Ehescheidung

Die Austrittsabfindungen werden ausgerichtet, wenn das Dienstverhältnis eines Versicherten endet, ohne dass Ansprüche auf Versicherungsleistungen begründet werden. Die Höhe der Freizügigkeitsleistung ist in Artikel 41 des Gesetzes über die Pensionsversicherung des Staatspersonals geregelt.

Auf den 1. Januar 2001 wurde Art. 43a über die Austrittsleistung bei Ehescheidung eingefügt. Aufgrund dieser Bestimmung ist die für die Ehedauer zu ermittelnde Austrittsleistung nach den Bestimmungen des Ehegesetzes zu teilen.

Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in Höhe von 441'000 Franken (Vorjahr 119'000 Franken).

6.13 Zinsen und Spesen

Diese Position enthält den Aufwand für die Vermögensverwaltung der Poolanlagen (1'300'000.00 Franken), die Verzinsung der Freizügigkeits-Sperrkonti zu 4 % p.a. (585'000 Franken), sowie übrige Kapitalzinsen und Spesen (140'000 Franken).

6.14 Verwaltungs- und übriger Aufwand

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen werden der Pensionsversicherung ab 1997 vom Staat die Verwaltungskosten (Personal- und Sachaufwand) in Rechnung gestellt. Diese betragen im Berichtsjahr 302'000 (Vorjahr 285'000) Franken.

Weiters sind in dieser Position unter anderem die Honorare des Versicherungsexperten, der Revisionsgesellschaft und weiterer Gutachter in Höhe von 139'000 (Vorjahr 229'000) Franken enthalten.

Laut Artikel 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal haben sich die neu eingetretenen Versicherten zum Teil einem ärztlichen Eintrittstest zu unterziehen. Die entsprechenden Arzthonorare gehen zu Lasten der

Pensionsversicherung und betrogen im Berichtsjahr 3'000 Franken (Vorjahr 6'000 Franken).

7 Angaben zum versicherungstechnischen Teil

7.1 Versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.2004

Die versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.2004 wurde mit den Rechnungsgrundlagen EVK 2000 berechnet. Auf eine Berechnung mit den Grundlagen BVG 2000, Zinsfuss 4% wie im Vorjahr wurde verzichtet.

Den EVK 2000-Grundlagen liegen das Personal des Bundes und einiger Regiebetriebe des Bundes zugrunde. Die BVG-2000-Grundlagen basieren auf den Personalbeständen von 12 grossen Schweizer Industrie- bzw. Dienstleistungsunternehmen.

Angaben zu den Grundlagen EVK :	EVK 1990	EVK 2000
- Eidgenössische Versicherungskasse	1990	2000
- Statistische Erfahrungen der Jahre	1982 - 1987	1993 - 1998
- Anzahl aktive Versicherte unter Risiko	ca. 570,000	ca. 720,000
- Anzahl Rentenbezüger unter Risiko	ca. 175,000	ca. 260,000
Angaben zu den Grundlagen BVG :		BVG 2000
- Tarifgrundlagen, gewonnen aus den Personalbeständen von 12 grossen schweizerischen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen		
- Statistische Erfahrungen der Jahre		1999 - 2001
- Anzahl aktive Versicherte unter Risiko		ca. 559,000
- Anzahl Rentenbezüger unter Risiko		ca. 279,000

Die Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG kommentiert die versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.2004 wie folgt:

- 1 Nochmals markante Bestandeszunahme bei den aktiv Versicherten (+2.9%). Durchschnittsalter, Altersstruktur und durchschnittlicher Pensionssatz haben sich nur wenig verändert.
- 2 Wiederum deutliches Wachstum im Pensionistenbestand (+3.7%). Der Risikoverlauf ist insgesamt spürbar schlechter ausgefallen als in den Vorjahren; insbesondere hat die Belastung durch neue Invaliditätsfälle merklich zugenommen. Die hieraus resultierende Mehrbelastung der Kasse ist jedoch nicht spürbar geworden, weil aufgrund der Korrektur eines Datenfehlers im Vorjahr eine entsprechende Entlastung hat verbucht werden können.
- 3 Nach drei sehr schwierigen Börsenjahren mit stark negativen Ergebnissen hat das Berichtsjahr wieder deutlich positive Resultate gebracht; die gesetzlichen Leistungen haben voll finanziert werden können.
- 4 Versicherungstechnisch überdurchschnittlich hoch war die Belastung durch die vergleichsweise hohe durchschnittliche Erhöhung der versicherten bzw. beitragspflichtigen Besoldung (+2%) per 1.1.2004. Dieser Tatsache steht allerdings gegenüber, dass die laufenden Pensionen nicht erhöht worden sind.
- 5 Die Tarif- und die Risikoschwankungsreserve sind weiter geäufnet worden; auf die entsprechende Bildung der Wertschwankungsrückstellung wurde wegen der

weiter bestehenden, aber noch spürbar verbesserten Unterdeckung noch verzichtet.

- 6 Es sind wiederum mehrere Bilanzen erstellt und die dazugehörigen Deckungsgrade berechnet worden:
 - a. Prospektive Berechnung, geschlossene Kasse
 - b. Prospektive Berechnung, offene Kasse
 - c. Retrospektive Berechnung, Barwert der erworbenen Leistungen
- 7 Die Deckungsgrade haben sich innert Jahresfrist wie folgt verbessert:
 - geschlossene Kasse prospektiv (DG1):
 - ohne Sonderbeitrag: von 78.0% auf 81.3%
 - mit Sonderbeitrag: von 95.7% auf 98.6%
 - offene Kasse prospektiv (DG2):
 - ohne Sonderbeitrag: von 87.4% auf 91.1%
 - mit Sonderbeitrag: von 110.3% auf 113.4%
 - retrospektive Betrachtung (DG3)
 - von 73.0% auf 76.7%

Bei einem Vergleich mit früheren Jahren ist allerdings zu beachten, dass der Deckungsgrad wegen der nunmehr bilanzierten Tarif- und Risikoreserve mit ca. 3% belastet ist; gleicher Deckungsgrad heute bedeutet demzufolge höhere Sicherheit.

Aufgrund der Tatsache, dass sich auf den 1. Januar 2004 das Landesspital Vaduz und die Gemeinde Triesen der Pensionsversicherung angeschlossen haben - Kapitalzugang ca. CHF 20.0 Mio. - wird sich der Deckungsgrad zusätzlich um ca. 1 Prozentpunkt erhöhen.

Zusammenfassend gilt es jedoch davon Kenntnis zu nehmen, dass aufgrund der Verordnung zur Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung für die aktiven Versicherten ein Sonderbeitrag der Dienstgeber von insgesamt 2.5% der versicherten Besoldung zu leisten ist. Für die Pensionsbezüger hingegen ist eine Sonderfinanzierung der Teuerungszulagen ab 1.1.1999 nicht erforderlich.“

8 Weitere Angaben

8.1 Bestand und Veränderung der aktiven Versicherten und der Rentner

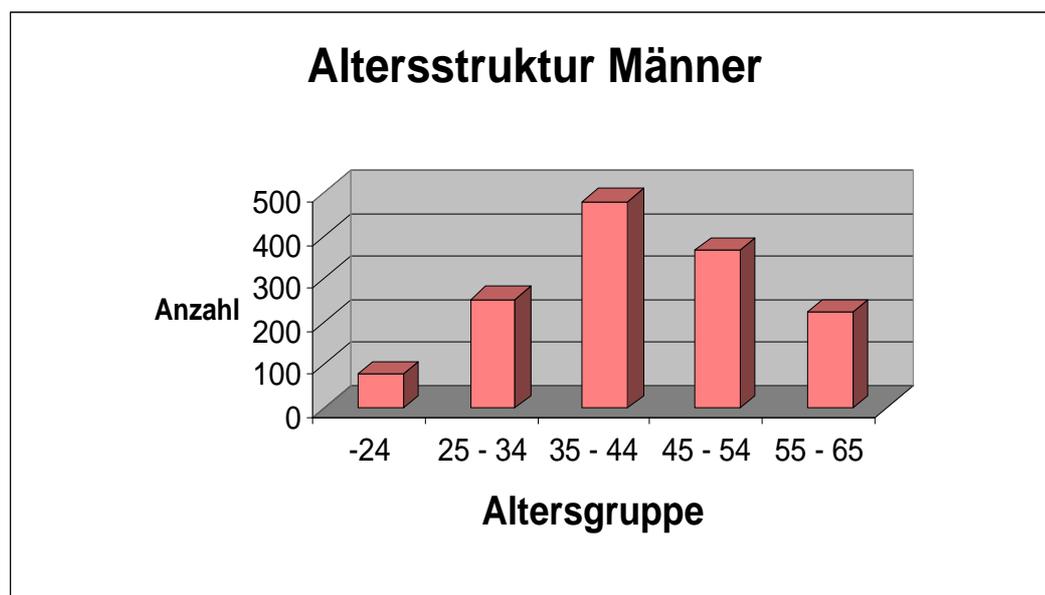
8.1.1 Aktive Versicherte

8.1.1.1 Anzahl

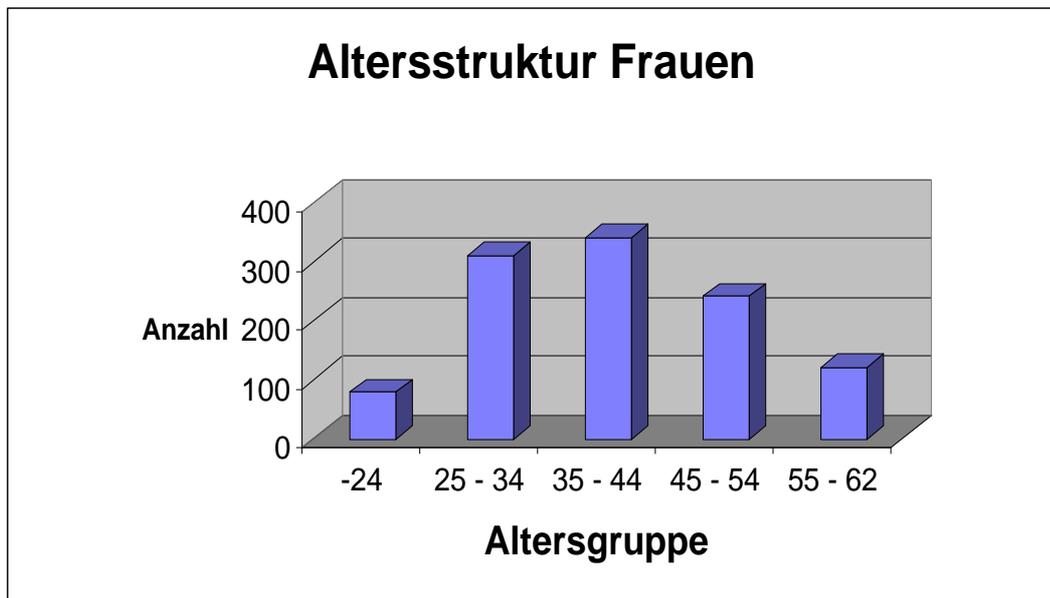
	31.12.2001		31.12.2002		31.12.2003	
Männer	1'292	+4.1%	1'357	+5.0%	1'400	+3.2%
Frauen	1'025	+7.3%	1'063	+3.7%	1'090	+2.5%
Total	2'317	+9.1%	2'420	+7.8%	2'490	+2.9%

8.1.1.2 Altersstruktur

Altersgruppe	Männer					
	31.12.2001		31.12.2002		31.12.2003	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
- 24	65	5.1	79	5.8	79	5.6
25 - 34	251	19.4	262	19.3	253	18.1
35 - 44	451	34.9	461	34.0	480	34.3
45 - 54	339	26.2	358	26.4	367	26.2
55 - 64	186	14.4	197	14.5	221	15.8
Totale	1'292	100.0	1'357	100.0	1'400	100.0



Altersgruppe	Frauen					
	31.12.2001		31.12.2002		31.12.2003	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
- 24	88	8.6	85	8.0	79	7.2
25 - 34	315	30.7	314	29.5	310	28.4
35 - 44	315	30.7	326	30.7	341	31.3
45 - 54	220	21.5	241	22.7	240	22.0
55 - 64	87	8.5	97	9.1	120	11.0
Totale	1'025	100.0	1'063	100.0	1'090	100.0



8.1.1.3 Durchschnittswerte: Lebensalter, Eintrittsalter und abgelaufene Versicherungsdauer

Lebensalter am 1.1.	2001	2002	2003	2004
Männer	42.6	42.5	42.4	42.5
Frauen	38.7	39.2	39.4	40.5
Insgesamt	40.9	41.1	41.1	41.5
Eintrittsalter am 1.1.	2001	2002	2003	2004
Männer	29.3	29.5	29.4	29.2
Frauen	31.1	31.2	31.2	31.2
Insgesamt	30.1	30.3	30.2	30.2
Abgelaufene Versicherungsjahre am 1.1.	2001	2002	2003	2004
Männer	13.3	13.0	12.9	13.3
Frauen	7.6	8.0	8.2	8.3
Insgesamt	10.8	10.8	10.8	11.3

8.1.2 Pensionsbezüger

8.1.2.1 Anzahl Pensionsbezüger

Pensionsart	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2003
Alterspensionen			
Männer	148	159	166
Frauen	64	73	72
Invalidentpensionen			
Männer	25	31	38
Frauen	21	24	26
Witwen/Witwer	91	95	99
Waisen/Kinder	33	46	43
Totale	382	428	444

8.1.2.2 Durchschnittsalter

Pensionsart	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2003
Alterspensionen			
Männer	71.6	71.5	71.8
Frauen	67.9	68.0	68.8
Invalidentpensionen			
Männer	57.2	57.7	58.2
Frauen	49.0	50.9	51.7
Witwen/Witwer	70.6	70.4	70.7
Waisen/Kinder	17.2	17.4	18.2

8.1.2.3 Altersstruktur

Altersbereich	Alterspension		Invalidentpension		Ehegattenpension	
	31.12.02	31.12.03	31.12.02	31.12.03	31.12.02	31.12.03
20 – 34	--	--	2	2	1	1
35 – 44	--	--	3	5	1	1
45 – 54	--	--	16	18	10	7
55 – 64	50	41	34	39	17	20
65 – 74	137	145	--	--	30	30
75 – 84	36	43	--	--	27	31
85 – 94	8	8	--	--	8	8
über 95	1	1	--	--	1	1
Totale	232	238	55	64	95	99

8.1.2.4 Jährliche Pensionssummen

Pensionsart	Totale		
	1.1.2002 Fr.	1.1.2003 Fr.	1.1.2004 Fr.
Alterspensionen (AR)			
Männer	5'314'872	5'867'819	6'138'948
Frauen	667'332	780'776	780'408
Invalidentpensionen (IR)			
Männer	770'136	953'336	1'251'828
Frauen	346'608	347'242	388'140
Witwen/Witwer (WIR)	2'177'088	2'294'584	2'259'264
Waisen/Kinder (WaiR)	211'008	308'151	316'932
Totale	9'487'044	10'551'908	11'135'520

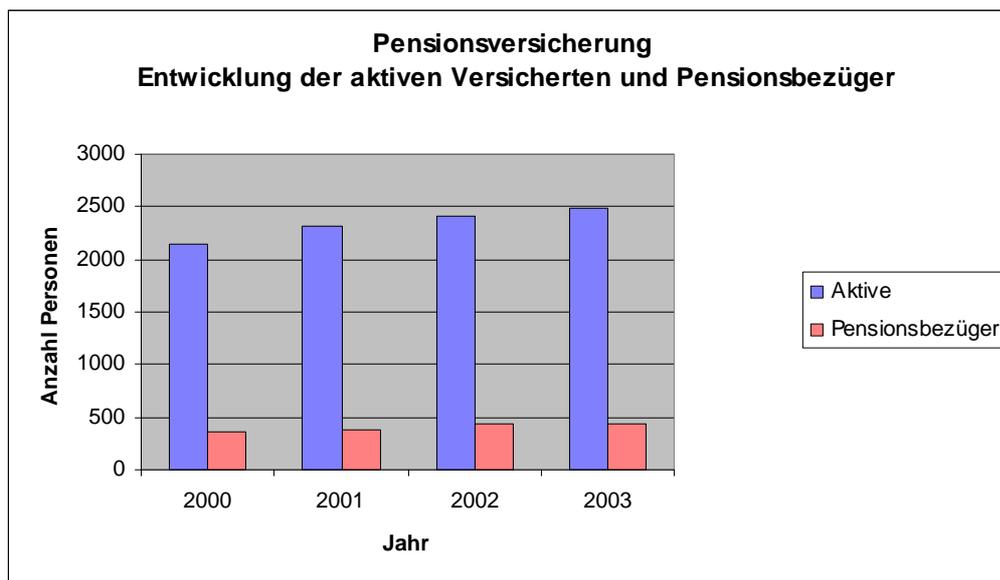
8.1.2.5 Rentnerverhältnis

Unter Rentnerverhältnis ist das Ergebnis der Division:

$\frac{\text{Anzahl aktive Versicherte}}{\text{Anzahl Pensionsbezüger}}$

zu verstehen. Es hat sich in den letzten Jahren wie folgt zurückgebildet:

	31.12.00	31.12.01	31.12.02	31.12.03
Anzahl aktive Versicherte	2'150	2'317	2'420	2'490
Anzahl Pensionsbezüger	354	382	428	444
Rentnerverhältnis	6.07	6.07	5.65	5.61



8.2 Aus dem Stiftungsrat

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu 3 Sitzungen, in welchen insgesamt 23 Traktanden behandelt wurden. Schwerpunktmässig befasste sich der Stiftungsrat mit folgenden Geschäften:

8.2.1 Versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 2003

Die versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 2003 wird vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 12. Mai 2003 zur Kenntnis genommen.

Die Deckungssituation hat sich im Jahre 2002 erneut erheblich verschlechtert. Es ist aber nach wie vor so, dass für die Verschlechterung der Deckungssituation *ausschliesslich die ungünstige Börsenentwicklung* verantwortlich ist (Drittes Jahr in Folge mit negativer Börsenentwicklung).

Aufgrund der geltenden Verordnung über die Sicherstellung der Finanzierung ist für die aktiven Versicherten ein Sonderbeitrag der Dienstgeber von 2.5% der versicherten Besoldungen zu erheben. Dieser Sonderbeitrag ist ab dem 1. Januar 2004 einzuheben.

Im Unterschied zu den aktiven Versicherten hingegen ist für die Pensionsbezüger kein Sonderbeitrag zu leisten.

8.2.2 Jahresrechnung und Jahresbericht, Revisionsbericht für das Jahr 2002

Der Stiftungsrat genehmigt in der Sitzung vom 12. Mai 2003 die Jahresrechnung und den Jahresbericht für das Jahr 2002. Gleichzeitig nimmt der Stiftungsrat den Revisionsbericht der Ostschweizerischen Treuhandgesellschaft zur Kenntnis.

8.2.3 Anschluss von Institutionen an die Pensionsversicherung

Gemäss Artikel 4 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal kann die Pensionsversicherung das Personal von öffentlich-rechtlichen Institutionen und privaten Unternehmungen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, aufnehmen. Rechtsgrundlage für die Aufnahme bildet eine schriftliche Anschlussvereinbarung.

In der Sitzung vom 5. November 2003 stimmt der Stiftungsrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung den folgenden Anschlüssen zu:

- Liechtensteinisches Landesspital
- Gemeinde Triesen
- Liechtensteinischer Entwicklungsdienst
- Flüchtlingshilfe Liechtenstein

Die entsprechenden Anschlussvereinbarungen wurden von der Regierung in der Sitzung vom 18.11.2003 genehmigt.

Die vorliegende Jahresrechnung und der Jahresbericht wurden vom Stiftungsrat genehmigt und von der Regierung zur Kenntnis genommen und genehmigt in der Sitzung vom 28. Juni 2004 (RA 2004/1597-0382)